



Datum: 05.11.2021
Telefon: +49 (89) 233-92976

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04814 Coronabedingte Mehraufwendungen im Gesundheitsreferat; Verlängerung der CTT-Stellen

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 11.11.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Gesundheitsreferat-GL11

Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat durch die Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) festgelegt, dass Finanzierungsbeschlüsse, die zu einer Ausweitung des Haushalts 2022 führen, eingebracht werden können, sofern diese sich aus unabweisbaren oder vertraglichen Verpflichtungen ergeben.

Durch die Beschlussvorlage werden für das Gesundheitsreferat einmalige Personalmittel für den Zeitraum bis 30.06.2022 in Höhe von 1.443.758 € für zusätzliche 31 VZÄ sowie 12 Tsd. € an zusätzlichen Sachkosten beantragt. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Finanzierung der Infrastruktur der CTT-Stellen (derzeit in der Messe München inklusive IT und Verpflegung) bislang gemäß der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V04002 Verlängerung des Betriebs des Impfzentrums sowie des CTT nur bis zum 30.04.2022 finanziert ist. Ab diesem Zeitraum sollen die CTT-Stellen nach Auskunft des Gesundheitsreferats in den Räumlichkeiten des GSR angesiedelt und durch Umschichtung referatsintern finanziert werden, sofern kein neuer Beschluss über eine Verlängerung des Impfzentrums und des CTT erfolgt.

Die Stadtkämmerei erkennt die Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit der zusätzlichen Maßnahmen an, da es sich um eine Verlängerung der Aufgabe handelt, die der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie dient.

Die Kosten für das CTT werden derzeit noch nicht durch die Regierung von Oberbayern erstattet, da bisher hierzu keine Richtlinie existiert. Diese Kosten führen zu einer Ausweitung des städtischen Haushalts. Die Landeshauptstadt München setzt sich aber beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) für den zeitnahen Erlass einer Richtlinie zur Erstattung der Kosten für das CTT ein.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder in der Sitzung der Vollversammlung vorzulegen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 05.11.2021